



**Wacker Neuson  
Group**

**Ordentliche Hauptversammlung der Wacker Neuson SE, München,  
(virtuelle Hauptversammlung)**

**am Dienstag, den 30. Juni 2020,  
um 10:00 Uhr (MESZ)**

in der Preußenstraße 41, 80809 München

---

**Ergänzende Angaben zu den unter Tagesordnungspunkt 6 zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat**

Die Wacker Neuson SE macht folgende Angaben gemäß der Empfehlung C.13 DCGK:

**1. Mag. Kurt Helletzgruber**

Herr Mag. Kurt Helletzgruber ist Mitglied des Vorstands der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich. Diese hält direkt und über Zurechnung als Partei des nachstehend beschriebenen Konsortialvertrags indirekt über die Neuson Forest GmbH, Linz, Österreich, mehr als 10 % der Stimmrechte an der Wacker Neuson SE und ist deshalb ein wesentlich beteiligter Aktionär der Wacker Neuson SE im Sinne der Empfehlung C.13 DCGK. Herr Helletzgruber selbst ist am Konsortialvertrag, an der Neuson Forest GmbH, der PIN Privatstiftung oder an der Wacker Neuson SE nicht beteiligt.

Zwischen einigen Aktionären, die den Familien Neunteufel und Wacker zuzurechnen sind, besteht ein Konsortialvertrag („**Konsortialvertrag**“). Die Parteien des Konsortialvertrags halten insgesamt rund 58 % der Aktien der Wacker Neuson SE und können damit gemeinsam (nicht aber die einzelnen Parteien des Konsortialvertrags) die Wacker Neuson SE kontrollieren. Nach den Bestimmungen des Konsortialvertrags hat jede Partei des Konsortialvertrags ihr Stimm- und Antragsrecht in der Hauptversammlung so auszuüben, dass stets zwei von der Familie Neunteufel und zwei von der Familie Wacker benannte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner gewählt werden.

Herr Helletzgruber wurde nach den Bestimmungen des Konsortialvertrags von der Familie Neunteufel zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner benannt. Ein solches von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied ist jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Parteien des Konsortialvertrags gebunden.

Darüber hinaus liegen nach Einschätzung des Aufsichtsrats in Bezug auf Herrn Helletzgruber keine nach der Empfehlung C.13 DCGK offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Wacker Neuson SE oder deren Konzernunternehmen,

den Organen der Wacker Neuson SE oder einem wesentlich an der Wacker Neuson SE beteiligten Aktionär vor.

## **2. Johann Neunteufel**

Herr Johann Neunteufel hält direkt und über Zurechnung als Partei des oben unter Abschnitt II.1. beschriebenen Konsortialvertrags indirekt über die Neuson Forest GmbH, Linz, Österreich, mehr als 10 % der Stimmrechte an der Wacker Neuson SE und ist deshalb ein wesentlich beteiligter Aktionär der Wacker Neuson SE im Sinne der Empfehlung C.13 DCGK.

Herr Neunteufel wurde nach den Bestimmungen des Konsortialvertrags von der Familie Neunteufel zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner benannt. Ein solches von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied ist jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Parteien des Konsortialvertrags gebunden.

Darüber hinaus liegen nach Einschätzung des Aufsichtsrats in Bezug auf Herrn Neunteufel keine nach der Empfehlung C.13 DCGK offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Wacker Neuson SE oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Wacker Neuson SE oder einem wesentlich an der Wacker Neuson SE beteiligten Aktionär vor.

## **3. Prof. Dr. Matthias Schüppen**

Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen ist langjähriger Rechtsberater einiger Mitglieder der Familie Wacker. Diese halten direkt und über Zurechnung als Partei des oben unter Abschnitt II.1. beschriebenen Konsortialvertrags indirekt unter anderem über die Wacker-Werke GmbH & Co. KG, München, mehr als 10 % der Stimmrechte an der Wacker Neuson SE und sind deshalb wesentlich beteiligte Aktionäre der Wacker Neuson SE im Sinne der Empfehlung C.13 DCGK. Herr Prof. Dr. Schüppen selbst ist am Konsortialvertrag oder an der Wacker Neuson SE nicht beteiligt.

Herr Prof. Dr. Schüppen wurde nach den Bestimmungen des Konsortialvertrags von der Familie Wacker zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner benannt. Ein solches von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied ist jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Parteien des Konsortialvertrags gebunden.

Darüber hinaus liegen nach Einschätzung des Aufsichtsrats in Bezug auf Herrn Prof. Dr. Schüppen keine nach der Empfehlung C.13 offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Wacker Neuson SE oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Wacker Neuson SE oder einem wesentlich an der Wacker Neuson SE beteiligten Aktionär vor.

## **4. Ralph Wacker**

Herr Ralph Wacker hält direkt und über Zurechnung als Partei des oben unter Abschnitt II.1. beschriebenen Konsortialvertrags indirekt unter anderem über die Wacker-Werke GmbH & Co. KG, München, mehr als 10 % der Stimmrechte an der Wacker

Neuson SE und ist deshalb ein wesentlich beteiligter Aktionär der Wacker Neuson SE im Sinne der Empfehlung C.13 DCGK.

Herr Wacker wurde nach den Bestimmungen des Konsortialvertrags von der Familie Wacker zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner benannt. Ein solches von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied ist jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Parteien des Konsortialvertrags gebunden.

Darüber hinaus liegen nach Einschätzung des Aufsichtsrats in Bezug auf Herrn Wacker keine nach der Empfehlung C.13 DCGK offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Wacker Neuson SE oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Wacker Neuson SE oder einem wesentlich an der Wacker Neuson SE beteiligten Aktionär vor.